

Änderung zum Vertrag über die Aufnahme eines Kindes in die Evangelische Kindertagesstätte „Auf der Baus“

Die Evangelische Kirchengemeinde Franz-von-Roques in Schwalmstadt, vertreten durch den Kirchenvorstand, im Folgenden „Träger“ genannt

und

_____ (Vornamen und Namen der Eltern)

_____ (Anschrift der Eltern)

als gesetzliche(r) Vertreter(in) des Kindes

_____ (Vorname, Name und Geburtsdatum des Kindes)

im Folgenden „Personensorgeberechtigte/r“ genannt,

haben über die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes im Sinne des § 25 HKJGB einen Aufnahmevertrag geschlossen. § 1 (1) und § 2 (1) dieses Aufnahmevertrages werden wie folgt geändert:

§ 1 Einrichtungsplatz

(1) Der Träger verpflichtet sich, dem o. g. Kind ab _____ einen Platz in der Evangelischen Kindertagesstätte „Auf der Baus“ für das

Betreuung von Kindern ab einem Alter von 1 Jahr in der Krippengruppe			Gebühr/Monat:	
			1. Kind	jedes weitere Kind
<input type="checkbox"/> Modul 1	Montag – Freitag:	07:00 – 12:30 Uhr	145,00 €	72,50 €
<input type="checkbox"/> Modul 2	Montag – Freitag:	07:00 – 14:30 Uhr	195,00 €	97,50 €
<input checked="" type="checkbox"/> Mittagessen			3,00 € pro Mahlzeit	
<input type="checkbox"/> Modul 3	Montag – Donnerstag: Freitag:	07:00 – 16:30 Uhr 07:00 – 15:30 Uhr	240,00 €	120,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Mittagessen			3,00 € pro Mahlzeit	

Betreuung von Kindern im Alter von 2 Jahren in der altersübergreifenden Gruppe			Gebühr/Monat:	
			1. Kind	jedes weitere Kind
<input type="checkbox"/> Modul 1	Montag – Freitag:	07:00 – 12:30 Uhr	145,00 €	72,50 €
<input type="checkbox"/> Modul 2	Montag – Freitag:	07:00 – 14:30 Uhr	195,00 €	97,50 €
<input checked="" type="checkbox"/> Mittagessen			3,00 € pro Mahlzeit	
<input type="checkbox"/> Modul 3	Montag – Donnerstag: Freitag:	07:00 – 16:30 Uhr 07:00 – 15:30 Uhr	240,00 €	120,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Mittagessen			3,00 € pro Mahlzeit	

Betreuung von Kindern ab 3 Jahren			Gebühr/Monat:	
			1. Kind	jedes weitere Kind
<input type="checkbox"/> Modul 1	Montag – Freitag:	07:00 – 12:30 Uhr	0,00 €	0,00 €
<input type="checkbox"/> Modul 2	Montag – Freitag:	07:00 – 14:30 Uhr	38,00 €	19,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Mittagessen			3,00 € pro Mahlzeit	
<input type="checkbox"/> Modul 3	Montag – Donnerstag: Freitag:	07:00 – 16:30 Uhr 07:00 – 15:30 Uhr	83,00 €	41,50 €
<input checked="" type="checkbox"/> Mittagessen			3,00 € pro Mahlzeit	

zur Verfügung zu stellen.

Neben der Betreuungsgebühr ist eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 10,00 € monatlich pro Kind zu zahlen. Besuchen weitere Kinder der Familie eine Kindertagesstätte in Schwalmstadt verringert sich die Betreuungsgebühr für das zweite bzw. jedes weitere Kind um die Hälfte.

§ 2 Elternbeitrag / Nebenkostenpauschale

(1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ab dem ersten Bereitstellungstag des Platzes den vom Träger festgesetzten monatlichen Elternbeitrag in Höhe von _____ € zu zahlen.
Die übrigen Paragraphen des Aufnahmevertrages behalten weiterhin Gültigkeit.

Schwalmstadt, den

.....
(Unterschrift Träger) (Unterschrift 1. Personensorgeberechtigte/r) (Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r)